
Schmied, B.: Die Umgestaltung der Eigentums- und Verfügungsrechte landwirtschaftlich genutzter Böden in der tschechischen Republik. In: Heißenhuber, A.; Hoffmann, H.; von Urff, W.: Land- und Ernährungswirtschaft in einer erweiterten EU. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 34, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1998), S.411-418.

DIE UMGESTALTUNG DER EIGENTUMS- UND VERFÜGUNGSRRECHTE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER BÖDEN IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

von

B. SCHMIED*

1 Einleitung

Ein zentrales Element in der sozialistischen Wirtschaftsordnung war die Dominanz des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsfaktoren - also an Betriebsmitteln, Arbeit, Kapital und insbesondere Boden. Im Agrarsektor waren Staatsgüter und die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) die typischen Organisationsformen. Die mangelnde Effizienz sozialistischer Eigentumsformen läßt sich entsprechend der weitgehend akzeptierten neoklassischen Theorie begründen: Nur wenn Privatpersonen volle Verfügungsgewalt über Produktionsfaktoren haben und diese auf freien Märkten unbeeinflußt austauschen dürfen, ist gewährleistet, daß sie entsprechend ihrer relativen Knappheit bewertet werden und folglich dem Zweck zugeführt werden, bei dem ihr Einsatz den höchsten Nutzen bringt. Ist dies für die Gesamtheit der Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft gegeben und dementsprechend der maximale Nutzen erreicht, spricht man von Pareto-optimaler Allokation. Da sich die Knappheit der Produktionsfaktoren im Zeitablauf ändert, ist eine statische Betrachtung nur für einen definierten Zeitpunkt sinnvoll, ansonsten muß man zu einer dynamischen Betrachtungsweise übergehen.

Bei der Transformation sozialistischer in marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme ist eine grundlegende Neuordnung der Eigentums- und Verfügungsrechte an den Produktionsfaktoren unumgänglich. Im Agrarsektor kommt hierbei insbesondere den Eigentums- und Verfügungsrechten am Boden eine überragende Bedeutung zu. Staatliche und kollektive Eigentümer handeln aufgrund kollektiver Entscheidungsmechanismen und der Einflußnahme der verschiedensten Interessengruppen nicht nutzenmaximierend und somit nicht allokationseffizient. Die zweite Bedingung effizienter Allokation, freier Austausch von Produktionsfaktoren, kann nur eingehalten werden, wenn die Rahmenbedingungen auf den Produktionsfaktormärkten dies zulassen und die Transaktionskosten nicht prohibitiv hoch sind. Die Vorgehensweise bei der Neuorganisation der Eigentums- und Verfügungsrechte an landwirtschaftlich genutzten Böden solle am Beispiel der Tschechischen Republik untersucht werden.

2 Der tschechische Agrarsektor vor den Reformen

In der ehemaligen CSFR entfielen von 12,5 Mio. ha Gesamtfläche etwas mehr als die Hälfte auf landwirtschaftliche Nutzflächen (6,7 Mio. ha oder 53,6%). Wie in der übrigen Wirtschaft, so war auch im Agrarsektor der Anteil des Staatseigentums einer der höchsten im gesamten Bereich des RGW. Dementsprechend war die private Landwirtschaft relativ unbedeutend für den Gesamtsektor. Zusammen verfügten Staats- und Genossenschaftsbetriebe über rund 94%

* Dr. Burkhard Schmied, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
Ref. 213, Haus 13/403, Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Rund 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden von circa 335 Staatsbetrieben bewirtschaftet und etwa 64% von 1.650 Genossenschaften. Die Staatsbetriebe hatten im Durchschnitt je 7.907 ha Nutzfläche, während die Genossenschaften durchschnittlich auf je 2.489 ha produzierten. Der Anteil der privaten Landwirtschaft war um so höher, je ungünstiger die natürlichen Gegebenheiten in einer Region waren.

3 Veränderungen der Eigentumsrechte in der Tschechischen Republik

3.1 Veränderungen der Eigentumsrechte vor 1991

Die ehemalige Tschechoslowakische Republik hatte bereits nach dem Ende des ersten Weltkrieges mit Landreformen und der Einführung von Obergrenzen für Landbesitz begonnen. Die im Jahr 1945 vorherrschende Eigentumsstruktur war von klein- und mittelbäuerlichen Eigentümern gekennzeichnet und der anderer Länder Westeuropas durchaus vergleichbar.

Mitte 1947 gelang es den Kommunisten, eine Verringerung der maximal erlaubten Fläche landwirtschaftlicher Betriebe durchzusetzen. Die vorher bei 150 ha LN liegende Grenze wurde auf 50 ha gesenkt, wodurch 940.000 ha zur Enteignung und Umverteilung anstanden. Diese Maßnahme betraf die wirtschaftlich leistungsfähigsten Betriebe und trug zusammen mit der Vertreibung der deutschstämmiger und ungarischer Landwirte erheblich zur Nahrungsmittelkrise des Jahres 1947 bei.

Nach der kommunistischen Machtergreifung am 01. Februar 1948 versuchte man, das sowjetische Modell auf die Agrarwirtschaft des Landes zu übertragen. Zunächst wurden relativ kleine Produktionsgenossenschaften (mit durchschnittlich etwa 500 ha) auf der Basis einzelner Dörfer gegründet. Dabei sollten die Bauern zu Beginn durch Überzeugungsarbeit bewegt werden, in die Kollektive einzutreten und ihren Besitz einzubringen. In marginalen Zonen war der Kollektivierung ein größerer Erfolg beschieden. Daneben wurde in diesen Gebieten von Beginn an ein höherer Anteil an Staatsgütern gebildet. Trotz anders lautender Äußerungen der damaligen politischen Führung war mit der Kollektivierung spätestens ab 1949 ein erheblicher sozialer und politischer Zwang verbunden. Ein drastischer Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion veranlaßte die Regierung 1951, den Druck zur Kollektivierung zu verringern, nur um im folgenden Jahr eine wiederum verstärkte Kampagne zu beginnen. Auch auf die Kampagne des Jahres 1952 reagierten die Landwirte mit Produktionsverweigerungen, die soweit führten, daß die politische Führung ab Juni 1953 die Möglichkeit schuf, aus bereits bestehenden Kollektiven wieder auszutreten. Viele Landwirte machten von der Möglichkeit des Austritts Gebrauch. Eine ausgeprägte Neigung der Landwirte, ihr Eigentum in die Kollektive einzubringen und gemeinsam zu bewirtschaften, war bei der Mehrheit der Bauern nicht gegeben. Erst im Jahr 1955 war die Situation der Regierung in der CSSR soweit gesichert, daß mit einer neuen Kollektivierungskampagne begonnen werden konnte. Nach Angaben der damaligen politischen Führung waren Anfang 1959 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in gesellschaftlicher Bewirtschaftung und Ende 1960 bereits über 90%.

In den siebziger Jahren kam es zu einer von der politischen Führung initiierten Konzentrationswelle im kollektiven Sektor der Landwirtschaft, in der mehrere Dörfer zu Großkollektiven zusammengeschlossen wurden. Daß diese Konzentration von staatlicher Seite ausging und nicht von den Genossenschaftsmitgliedern, denen eine derartige Initiative eigentlich rechtlich zugestanden hätte, ist bezeichnend für den de facto geringen Einfluß der Genossenschaftsmitglieder auf die Entscheidungsprozesse in den LPGen. Nach dieser Konzentration umfaßte eine LPG durchschnittlich etwa 2.500 ha. Bis zum Ende der achtziger Jahre wurden etwa 62% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von LPGen und 25% von Staatsgütern bewirtschaftet. Wie in anderen Ländern Mittel- und Osteuropas wurden die LPGen zunächst als Typ I oder II gegründet, in denen noch eine weitgehende Ausübung der Eigentums- und Verfügungsrechte

durch die Eigentümer gegeben war. Mit dem Übergang zu Typ III und IV wurde die Ausübung dieser Rechte schrittweise eingeschränkt. Die Übertragung der Eigentumsrechte und vor allem der Nutzungsrechte kam in den späteren Jahren einer Enteignung gleich, obwohl auch in der CSFR die LPG-Mitglieder de jure Eigentümer ihres Vermögens blieben.

Die Bildung von Großkollektiven bildete einen weiteren Schritt bei der Verlagerung der Eigentums- und Verfügungsrechte. Bei den auf ein Dorf begrenzten Kollektiven der Anfangsjahre stammten die Genossenschaftsvorsitzenden meist aus den dörflichen Eliten und unterlagen aufgrund ihrer Herkunft einer gewissen sozialen Kontrolle und Einflußnahme der LPG-Mitglieder und damit der Boden- und Inventareigentümer. Die Bildung von Großkollektiven in den siebziger Jahren bewirkte einen Wechsel in der Führung und eine Verlagerung der Eigentums- und Verfügungsrechte, weg von der dörflichen Gemeinschaft, hin zur LPG-Zentrale. Gleichzeitig vollzog sich ein Generationswechsel der Führungskader. Die dörfliche Eliten, die ihre Ausbildung noch in vorsozialistischer Zeit erhalten hatten, wurden häufig durch Ortsfremde abgelöst, die ihre Ausbildung bereits im Sozialismus erhalten hatten und ihr berufliches Fortkommen mit dem Erhalt des sozialistischen Systems verbanden. Die Einflußnahme der Boden- und Inventareinbringer auf die Betriebe verringerte sich damit weiter.

3.2 Maßnahmen zur Privatisierung der Wirtschaft ab 1991

3.2.1 Restitution

1991 wurde ein *Restitutionsgesetz* beschlossen (Gesetz Nr. 229/1991), welches die Rückgabe von Land und anderem landwirtschaftlichen Besitz an berechnigte Personen regelte. Dieses Gesetz ermöglichte es:

- 1.) Personen, die im Zeitraum vom 01. Februar 1948 bis 31. Dezember 1989 vom Staat enteignet worden waren, bzw. die ihr Eigentum unter Zwang verkaufen mußten, das Eigentumsrecht über ihren ehemaligen Besitz wieder auszuüben.
- 2.) Die Eigentumsrechte derjenigen (bzw. deren Erben) wieder herzustellen, die ihren landwirtschaftlichen Besitz in Kollektive eingebracht hatten und diesen zukünftig selbst bewirtschaften wollten.
- 3.) Durch langfristige Verpachtung von Land eigentumsähnliche Rechte am Boden für diejenigen zu schaffen, die es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bewirtschaften, oder in Zukunft bewirtschaften wollten.

Die tschechische Regierung entschied sich für den Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung. Es fand keine Degression des Anspruchs statt, das heißt enteignetes oder geschädigtes Vermögen mußte in voller Höhe restituiert werden. Der Boden mußte auf Antrag an die Eigentümer vom Januar 1948 zurückgegeben werden. Durch das Gesetz wurde die Restitution von etwa 92% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Tschechischen Republik bewirkt. Die Fläche, die maximal pro Person beansprucht werden konnte, war auf 150 ha LN oder 250 ha Wald beschränkt. Bis zum 31. Dezember 1993 wurden, bezogen auf den Gesamtwert, 65% der Restitutionsansprüche gegen Staatsbetriebe positiv entschieden. Die Forderungen umfaßten 21,169 Mrd. Csk, wovon 13,76 Mrd. Csk bewilligt worden waren. Während der durchschnittliche Wert je Restitutionsantrag in der Landwirtschaft rund 0,24 Mio. Csk. betrug, waren es in anderen Bereichen der Wirtschaft 18,5 Mio. Csk. Ferner ist der Anteil der Entschädigungsansprüche am Gesamtwert der Unternehmen in der Landwirtschaft über zwölfmal höher (44,2% verglichen mit 3,6%) als in der Industrie.

3.2.2 Entschädigung

Im Jahr 1990 verabschiedete das Parlament Gesetze, die Personen, welche vom kommunistischen Regime zu Unrecht ins Gefängnis gebracht wurden, entschädigen sollten. Diese Gesetze spielen für den Agrarsektor nur eine untergeordnete Rolle, da nur wenige, kleine Betriebe in vor- und nachgelagerten Bereichen auf dem Weg dieser Entschädigung privatisiert wurden. Die Entschädigung für Enteignungen, enteignungsgleiche Eingriffe und Schäden am Eigentum werden in der Tschechischen Republik über die Regelungen der Restitution wie oben beschrieben zu 100% ausgeglichen. Eine Entschädigung für Enteignungen oder Schäden vor dem 01. Februar 1948 erfolgte grundsätzlich nicht.

3.2.3 Transformation

Das sogenannte „Transformations-“ oder „Umwandlungsgesetz“ (Gesetz Nr. 42/1992) regelte die Besitzansprüche von Personen, die ihren Besitz in LPGen eingebracht hatten und/oder dort früher beschäftigt waren oder es zum Zeitpunkt der Umwandlung noch waren. Die Besitzansprüche wurden auf der Grundlage des LPG-Vermögens kalkuliert. Davon wurden zunächst die Entschädigungsansprüche, die sich aufgrund des Bodengesetzes ergaben, abgezogen. Der verbleibende Rest wurde auf die Berechtigten aufgeteilt. Berechtig waren aktive Mitglieder der LPGen, ehemalige Mitglieder im Ruhestand sowie die Erben ehemaliger Mitglieder, sofern sie ihren Rechtsanspruch durch entsprechende Dokumente belegen konnten. Mit den so erhaltenen Eigentumstiteln konnte wie folgt verfahren werden:

- 1.) Sie konnten den, auf Basis der Restitutionsansprüche neu- bzw. wiedergegründeten landwirtschaftlichen Privatbetrieben zugeordnet werden.
- 2.) Sie konnten als Kapitalbeiträge in die neuen Genossenschaften (d.h. umgewandelte ehemalige LPGen) eingebracht werden.
- 3.) Wenn der Berechtigte sein Vermögen aus der LPG bzw. deren Rechtsnachfolger herausnehmen wollte, ohne eine eigene Bewirtschaftung aufzunehmen, so mußte die LPG den Vermögensanteil innerhalb von sieben Jahren in bar ausbezahlen.

Entsprechend dem Transformationsgesetz wurde die Umwandlung der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in andere Rechtsformen im Januar 1993 abgeschlossen. Aus den ursprünglich 1.197 LPGen entstanden 1.233 Genossenschaften, vergleichbar der westlichen „eingetragenen Genossenschaften“ (e.G.), 39 Aktiengesellschaften und 59 andere Rechtsformen. Die verbleibenden 24 Unternehmen wurden aufgelöst. Die große Mehrzahl der LPGen ist also in die Rechtsform einer e.G. überführt worden, und erfüllt damit die Forderung des Transformationsgesetzes. Hingegen scheinen trotz anderer Rechtsform keine wesentlichen Änderungen in der Organisationsstruktur vorgenommen worden zu sein. Die genossenschaftlichen Betriebsformen, mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1.788 ha, bestimmen wesentlich die landwirtschaftliche Struktur der Tschechischen Republik.

Es ist fraglich, ob in den eingetragenen Genossenschaften der Tschechischen Republik die Mitglieder ihre Eigentums- und Verfügungsrechte uneingeschränkt ausüben können. In den allermeisten Fällen wurden die Vorsitzenden der LPGen auch zu den Vorsitzenden der e.G.en gewählt. Dies mag verständlich sein, wenn man bedenkt, daß der Personenkreis, der in der Lage ist, landwirtschaftliche Betriebe dieser Größenordnung zu führen, sehr begrenzt ist. Es zeigt jedoch deutlich, wie weitgehend die hierarchische Struktur erhalten blieb. Die Mitglieder verhalten sich immer noch mehr als Arbeiter bzw. Angestellte, denn als Miteigentümer. Diejenigen Mitglieder, die zugleich Mitarbeiter sind, ziehen einen sicheren Arbeitsplatz einer hohen Vergütung für ihr Eigentum vor. Sie tendieren dazu, ihr Eigentum lieber in der Genossenschaft zu belassen und damit die Stabilität ihres Arbeitgebers zu unterstützen, als es einer

profitableren Verwertung zuzuführen. Eine effiziente Allokation der Produktionsfaktoren ist daher unwahrscheinlich.

3.2.4 Privatisierung

Im Jahr 1991 trat das Gesetz der sogenannten „*Kleinen Privatisierung*“ (Gesetz Nr. 92/1991) in Kraft, mit dem durch Versteigerungen kleinere Staatsbetriebe privatisiert werden sollten. Dieses Gesetz befaßt sich mit der Überführung von Kleinbetrieben, kleinen Einzelhandelsfilialen und Dienstleistungsunternehmen durch öffentliche Versteigerungen. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden auf diese Weise viele Dienstleistungs- und Nebenbetriebe der Staatsgüter privatisiert.

Die Bestimmungen zur sogenannten „*Großen Privatisierung*“ waren ebenfalls im Gesetz Nr. 92/1991 enthalten. Es regelte die institutionellen Rahmenbedingungen für die Privatisierung der größeren Industrieunternehmen und der vordem staatlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Sie wurden entweder zuerst in den „Bundesfonds für nationales Eigentum“ oder in den „Fonds für Nationaleigentum“ der entsprechenden Teilrepublik (also der Tschechischen oder der Slowakischen Republik) überführt und sollten anschließend privatisiert werden.

Die Durchführung der Versteigerungen sollte in zwei Phasen oder Privatisierungsrunden erfolgen, wobei jeweils nur eine begrenzte Zahl von Unternehmen einbezogen war. Das Ministerium für Privatisierung wählte die jeweils zur Versteigerung anstehenden Unternehmen aus. Hierunter fielen die Staatsgüter sowie vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft. In der ersten Stufe dieser Maßnahme, die 1992 stattfand, sind nur zwei Staatsgüter privatisiert worden. Auch in der zweiten Runde, die 1994 abgeschlossen wurde, sind nur zwei ehemalige Staatsgüter privatisiert worden.

Ursprünglich sollte die Privatisierung der Staatsbetriebe bis Ende 1992 abgeschlossen sein. Dementsprechend wurden von der Kommission der Republik für die Privatisierung im Agrarbereich für alle Staatsbetriebe Privatisierungskonzepte ausgearbeitet. Dabei wurden 10% der entsprechenden Anteilscheine für die Belegschaft des jeweiligen Betriebes reserviert. Mit Stand vom August 1993 waren nur 99 von 1.414 beantragten Privatisierungskonzepten für 316 Staatsbetriebe bzw. Teile davon endgültig genehmigt worden. Die 99 Konzepte umfaßten rund 33% des bilanzierten Vermögens der Betriebe. Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe betraf 320 Unternehmen mit einem Bilanzvermögen von rund 52,5 Mrd. Csk. Dem standen ungeklärte Restitutionsforderungen im Wert von 24 Mrd. Csk gegenüber. Der Boden des Landfonds der Tschechischen Republik mußte zunächst diese Forderungen erfüllen, bevor der Rest privatisiert werden konnte.

3.3 Der Bodenmarkt in der Tschechischen Republik

Der Bodenpreis orientiert sich im wesentlichen an den staatlichen Bewertungsmaßstäben, die für die Besteuerung und für Restitutionszwecke festgelegt wurden. Diese Bewertungen basieren auf der Bodengüte. Für einen nennenswerten Teil des landwirtschaftlichen Bodens sind die Eigentumsrechte noch immer ungeklärt oder zumindest umstritten. Ferner wurde bisher nur ein sehr kleiner Teil des in Staatseigentum befindlichen Landes verkauft. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen ist bisher gering.

Mit der Durchführung der Restitution wurden die Eigentums- und Verfügungsrechte sehr weit gestreut. Die maximale Größe landwirtschaftlicher Flächen, die aufgrund dieses Gesetzes in das Eigentum Einzelner gelangen können, beträgt in der Tschechischen Republik 50 ha. Beim

Direktverkauf ehemaliger Staatsbetriebe können hingegen durchaus wesentlich größere Flächen in Privateigentum übergehen.

Die Zersplitterung der Eigentumsstruktur und die noch immer herrschende Rechtsunsicherheit bei Bodenpacht und Bodenkauf führt zu sehr hohen Transaktionskosten nicht nur des Vertragsabschlusses, sondern auch der Vertragsabsicherung. Die resultierenden Bodenpreise sind demnach nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, eine Funktion von Bodengüte und Ertragsfähigkeit der jeweiligen Flächen, sondern vielmehr des Risikoverhaltens der Vertragspartner und der erwarteten Transaktionskosten.

Sowohl auf dem Pacht- als auch auf dem Kaufmarkt für Boden herrscht ein Monopson. Die Preise bestimmen sich nicht an den neoklassischen Bedingungen uneingeschränkter Wettbewerbs. Es ist nicht davon auszugehen, daß die Preisfindung die Knappheit der Ressource „landwirtschaftliche Nutzflächen“ widerspiegelt. Die Allokationseffizienz ist zumindest gegenwärtig zweifelhaft. Tabelle 1 zeigt die Eigentumsstruktur landwirtschaftlicher Flächen.

Der Anteil des gepachteten Bodens an der gesamten bewirtschafteten Fläche ist aufgrund der beschriebenen Fakten recht hoch. Die Genossenschaften arbeiten fast ausschließlich auf gepachtetem Boden. Bei den privaten Landwirten macht das Pachtland etwa 70-75% aus. Der jährliche Pachtpreis schwankt im allgemeinen zwischen 0,5 und 1,0% des offiziell festgesetzten Kaufpreises, der sich im Durchschnitt von 40.000 bis 50.000 Csk je ha bewegt. Die Allokation landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgt demnach zum überwiegenden Teil über den Pachtmarkt und nicht über den Kauf.

Tabelle 1: Eigentumsstruktur landwirtschaftlicher Flächen (Stand 1993)

| | bewirtschaftete Fläche insgesamt in ha | Eigentumsanteil in % der Betriebsfläche |
|--|---|--|
| Betriebe natürlicher Personen insgesamt | 779.980 | 36,9 |
| davon unter 10 ha | 98.056 | 86,7 |
| 11 ha bis 30 ha | 95.198 | 72,8 |
| 31 ha bis 50 ha | 77.569 | 56,3 |
| 51 ha bis 100 ha | 88.845 | 43,0 |
| über 100 ha | 420.312 | 15,2 |

Quelle: OECD (Hrsg.): „Agricultural Policies, Markets and Trade in Transition Economies, Monitoring and Evaluation 1996“, S. 40, CCET, Paris, 1996, (verändert).

3.4 Auswirkungen auf die Betriebsstruktur

Die trotz der gravierenden Rezession des Agrarsektors und des Kapitalmangels in der Tschechischen Republik gegründeten privaten landwirtschaftlichen Betriebe in der Rechtsform natürlicher Personen basierten vor allem auf restituiertem und gepachtetem Land. Die größeren Privatbetriebe vereinten etwa 54% aller Flächen, die von privaten Landwirten genutzt werden, auf sich. Andererseits sankt der Anteil des im Eigentum der Betriebsinhaber befindlichen Landes an der Betriebsfläche mit steigender Betriebsgröße stark ab. Bei den Betrieben über 100 ha beträgt er im Durchschnitt nur noch 15%. Tabelle 2 zeigt die Veränderung der Betriebsstruktur in der Tschechischen Republik.

Tabelle 2: Veränderung der Betriebsstruktur in der Tschechischen Republik

| Jahr Betriebsform | 1991 | | | 1994 | | |
|---------------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|
| | Anzahl | Ø-Größe in ha | Anteil an der LN in % | Anzahl | Ø-Größe in ha | Anteil an der LN in % |
| Betriebe nat. Personen | 14.000 | 10 | 3,3 | 52.003 | 15 | 18,2 |
| davon unter 1 ha | 7.000 | 1 | 0,2 | 27.858 | 1 | 0,4 |
| 1 ha bis 10 ha | 1.275 | 6 | 0,2 | 14.831 | 6 | 1,9 |
| 11 ha bis 50 ha | 5.000 | 14 | 1,5 | 7.034 | 25 | 4,0 |
| 51 ha bis 100 ha | 700 | 69 | 1,1 | 1.222 | 73 | 2,1 |
| über 100 ha | 25 | 394 | 0,3 | 1.058 | 397 | 9,8 |
| landw. Genossenschaften | 1.187 | 2.191 | 61,1 | 1.334 | 1.587 | 49,4 |
| ländl. Handelsgesellsch. | 25 | 266 | 0,1 | 1.270 | 616 | 17,1 |
| Staatsgüter | 308 | 3.558 | 25,7 | 303 | 2.168 | 15,3 |
| andere Betriebe | . | . | 9,8 | . | . | . |
| insgesamt | 15.520 | 275 | 100,0 | 54.910 | 80 | 100,0 |

Quelle: OHNE NAMEN: „Tschechien: Landwirtschaft wird von Genossenschaften dominiert“, in: Agra-Europe, 50/94, 12. Dez. 1994, Länderberichte, S.34, Bonn, 1994 (verändert).

Die zunehmende Anzahl der in der Rechtsform natürlicher Personen geführten Betriebe war von einer Vergrößerung der von ihnen im Durchschnitt bewirtschafteten Fläche von 10 auf 15 ha je Betrieb begleitet. Alle Größenklassen privater Betriebe zeigten dabei eine starke Zunahme in ihrer Anzahl (von + 41% bis + 4.132%). Betrachtet man die Entwicklung der insgesamt von den Betrieben natürlicher Personen genutzten landwirtschaftlichen Fläche, so zeigt sich ein Anstieg von 3,3% 1991 auf 18,2% 1993. Hier verzeichneten die Betriebe von 1-10 ha (+ 850%) und diejenigen über 100 ha (+ 3.167%) die größten Zunahmen, wobei aber die Durchschnittsfläche je Betrieb nicht (konstant 6 ha) bzw. nur unwesentlich (von 394 auf 397 ha) angestiegen ist.

4 Zusammenfassung

Kapitalmangel und Zersplitterung der Eigentumsstruktur bewirken eine fast ausschließlich über den Pachtmarkt erfolgende Bodenallokation. Es ist zweifelhaft, ob der Boden dabei zum „bessern Wirt wandert“. Die erhalten gebliebenen großbetrieblichen Strukturen bewirken, daß von Seiten der Bewirtschafter nur eine relativ eingeschränkte Konkurrenz um den Faktor Boden entwickelt hat, die teilweise sogar als monopsonistisch zu bezeichnen ist. Unter diesen Umständen ist eine Pareto-optimale Allokation des Faktors „landwirtschaftliche Nutzfläche“ unwahrscheinlich. Die während des Transformationsprozesses geschaffenen Rahmenbedingungen für Austausch und Neubewertung der Ressourcen sind unvollkommen und reformbedürftig. Die derzeitige Allokation der Flächen kann nur als Übergangsstadium gesehen werden. Die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse werden in Zukunft starken Veränderungen unterworfen sein. Dies relativiert die negative Beurteilung der Allokationseffizienz im jetzigen Zustand. Allerdings muß man sich im Klaren darüber sein, daß die Kosten für die Reallokation und die Effizienzverluste hätten eingespart werden können.

Literaturverzeichnis

- HOENSCH, J. K.: „Die Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918-1978“, 2. Aufl., Stuttgart u.a., 1978.
- OECD (Hrsg.): „Review of Agricultural Policies: Czech Republic“, Paris, 1995.
- OECD (Hrsg.): „Agricultural Policies, Markets and Trade in Transition Economies, Monitoring and Evaluation 1996“, CCET, Paris, 1996.
- OHNE NAMEN: „Land Reform Law Enacted“, in: East Europe Agriculture and Food (monthly), June 1991, Agra Europe Ltd., London.
- OHNE NAMEN: „Basic Principles of the Agricultural Policy of the Government of the Czech Republic up to 1995 and for a Further Period“, The Ministry of Agriculture of the Czech Republic, Prag, 1994.
- OHNE NAMEN: „CSFR: Staatsgüter werden privatisiert“, in: Agra-Europe, Länderberichte, Nr. 3/92, 13 Jan. 1992.
- OHNE NAMEN: „Tschechien: Privatisierung ehemaliger Staatsgüter soll beschleunigt werden“, in: Agra-Europe, Länderberichte S. 16-17, Nr. 48/94, 28. Nov. 1994, Bonn.
- OHNE NAMEN: „Tschechien: Landwirtschaft wird von Genossenschaften dominiert“, in: Agra-Europe, 50/94, 12. Dez. 1994, Länderberichte, Bonn, 1994.